



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeinde Krailling
Rudolf-von-Hirsch-Straße 1
82152 Krailling

Ihr Zeichen: 610-6

Unser Zeichen: BN-KG/gns-krailling-13.Änd-FINPI-11.10.2016

Wartaweil, den 11.10.2016

**13. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich nördlich der Rudolf-von-Hirsch-Straße, Altenheim und Sportplatz TV Planegg / Krailling
Beteiligung am Verfahren nach §4 Abs. 1 BauGB i. V. m. §3 Abs. 1 BauGB
Hier: Stellungnahme des Bundes Naturschutz**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Borst,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der Bund Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Insgesamt sehen wir die Erweiterung des Altenheims „Maria Eich“ als notwendige Maßnahme zur sozialen Vorsorge an. Allerdings sind u. M. nach aus Naturschutzgründen nicht alle der ausgesuchten Flächen dafür geeignet.

Kommunen sind dem Bundesnaturschutzgesetz nach zur Erhaltung von Natur und Landschaft verpflichtet, d. h. die Pflicht zur sozialen Vorsorge sollte die Gemeinde nicht auf Kosten ihrer wertvollen Naturbereiche erfüllen.

Deshalb appellieren wir an die Gemeinde, den Antrag auf Herausnahme der Flächen aus dem Landschaftsschutz auf den Süden des Altenheims zu beschränken und diesen ggf. zu vergrößern.

Als Begründung sehen wir, dass Krailling sich auszeichnet durch einen im Vergleich zu anderen Würmtalgemeinden besonders reichen Bestand an alten Eichen entlang der Pentenrieder Straße, um Schule und Rathaus, in den Privatgärten und im dem Plangebiet östlich benachbarten Geschützten Landschaftsbestandteil Eichen-Hainbuchenwald. Dieser wurde vom AELF FFB im neuen Entwurf des Waldfunktionsplans der Region 14 als beispielhaft genannt. Krailling hat mit diesem Alleinstellungsmerkmal auch einen Auftrag, für das ganze Würmtal dazu beizutragen, dass die traditionellen Eichenwälder an den Ortsrändern bewahrt werden und ihre Zukunft sichergestellt wird. Außerdem weisen wir darauf hin, dass auf die Nachbarschaft zu den Eichenstandorten von Maria Eich in Planegg schon im ABSP Starnberg von 2007 hingewiesen wurde. Dieser unmittelbar im Norden gelegene Standort altherrwürdiger

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503
Fax. 08152 96 77 10
starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:

www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg


Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BIC: BYLADEM1KMS
IBAN: DE47702501500430053165

Eichen wurde inzwischen als ein landesweit bedeutsamer Eichen- und Urwaldkäferstandort nachgewiesen. Wir verweisen auf beiliegenden Artikel im Münchner Merkur vom 01.10.2016. Wertvolle Bodenvegetation mit Aronstab und Orchideen sowie wertvolle Käfer- und Schlangenpopulationen sind auf die direkte Grünverbindung angewiesen und können nicht wie Vögel einfach über Bebauung hinweg fliegen.

Der BN schlägt deshalb vor, den Bereich zwischen Altenheim und Sportplatz als einen möglichst direkten, dem Lebensraum entsprechenden Korridor zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn
Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541,
E-Mail guenter.schorn@gmx.net



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeinde Krailling
Rudolf-von-Hirsch-Straße 1
82152 Krailling

Ihr Zeichen: 610-6

Unser Zeichen: BN-KG/gns-krailling-13.Änd-FINPl-ern-Ausl-03.04.2017

Wartaweil, den 03.04.2017

**13. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich nördlich der Rudolf-von-Hirsch-Straße, Altenheim und Sportplatz TV Planegg / Krailling
Beteiligung am Verfahren nach §4 Abs. 2 BauGB i. V. m. §3 Abs. 2 BauGB
Hier: Stellungnahme des Bundes Naturschutz**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Borst,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der Bund Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Wie schon in unserer Stellungnahme zur vorzeitigen Beteiligung im vorliegenden Verfahren sehen wir die Erweiterung des Altenheims „Maria Eich“ als notwendige Maßnahme zur sozialen Vorsorge an. Allerdings wird u. M. nach immer noch nicht bei der ausgesuchten Fläche für den Wohnbau den Naturschutzbelangen Rechnung getragen. Außerdem haben sich bei unseren Recherchen zu den verschiedenen Schutzgütern deutliche Diskrepanzen in der Darstellung ergeben.

Auf dem überarbeiteten Planentwurf ist nun eine ca. 15 m breite, mithin sehr schmale Grünschneise zwischen Sportplatz und geplanter Wohnbaufläche zu erkennen. Die Wohnbaufläche ist in ihrer länglichen Ausdehnung dagegen nicht reduziert worden. Da in den Abwägungsbeschlüssen auch die Stellungnahme des BN als Begründung herangezogen wurde, möchten wir einer offensichtlichen Fehlinterpretation widersprechen. In der genannten 1. Stellungnahme des BN wurde vorgeschlagen, den gesamten Waldbereich zwischen Altenheim und Sportplatz von Bebauung freizuhalten, da er eine direkte Verbindung zwischen dem südlich gelegenen geschützten Landschaftsbestandteil und den nördlich in einem Naturschutzprojekt des Landkreises München gelegenen Waldgebieten um Maria Eich darstellt. Ein Grünstreifen von lediglich 15 m kann diesem Zweck leider nicht dienen. Wenn einzelne ausgewachsene Eichen bereits Kronendurchmesser von 20 m und mehr aufweisen und in der Begründung zur Planung vermerkt ist, dass Bäume in

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503
Fax. 08152 96 77 10
starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:
www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BIC: BYLADEM1KMS
IBAN: DE47702501500430053165

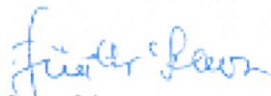
Waldflächen eine Mindestentfernung zur Bebauung von 10 m aufweisen sollten (Windwurfgefahr) ist ein solcher Grünstreifen mit den Naturschutzzielen eines lichten Eichenwaldes nicht zu vereinbaren. Außerdem sollte er auch noch Lärmemissionen des Sportplatzes abhalten. Die Kombination beider Ziele auf der gleichen Fläche ist im vorliegenden Fall leider nicht möglich.

Die o.g. Diskrepanzen in der Darstellung beziehen sich auf die Ausweisung von Bannwald und Erholungswald. Wie im angehängten Ausdruck des AELF Weilheim ersichtlich, ist auch der nördliche Bereich des Korridors zwischen Altenheim und Sportplatz als Bannwald ausgewiesen. Außerdem geht der sonst flächengleiche Erholungswald im Korridor noch ein Stück weiter nach Süden. Wir bitten darum, diesen eindeutigen Fehler zu korrigieren. Zusätzlich weist das AELF Weilheim darauf hin, dass im Korridor Wald vorliegt. Er ist allerdings nur z. T. als Erholungswald ausgewiesen. Wir haben selber ca. 35 Eichen gefunden – was für die Wertigkeit des Korridors spricht.

In unserer Stellungnahme schlagen wir vor, den gewünschten Wohnungsbau, falls tatsächlich in diesem Bereich nötig, ggf. mit dem Bau des betreuten Wohnens zu kombinieren und die Baumasse hier zu erhöhen. Eine naturschutzfachliche Aufwertung dieses Bereichs im Sinne der Ziele des angrenzenden Naturschutzprojektes erscheint sinnvoll und (auf lange Frist) möglich. In diesem Fall ist auch die Frage zu stellen, warum in der Planung bzw. in der Begründung dazu dieses Naturschutzprojekt nach wie vor nicht zur Kenntnis genommen wird, obwohl sowohl in unserer 1. Stellungnahme als auch in der Stellungnahme der Gemeinde Planegg darauf hingewiesen wird. Wir verweisen dazu auf die Begründung der Flächennutzungsplanänderung selbst auf S. 9: „Als querschnittsorientierte Planung muss der Flächennutzungsplan bei der Ausgestaltung des neuen Bodennutzungskonzeptes darüber hinaus auch allen anderweitigen, verbindlichen Fachplänen- und Fachprogrammen, sonstigen Bestimmungen, sowie informellen Plänen und Konzepten Beachtung schenken, um ein rechtssicheres und ausgewogenes Planergebnis zu erzielen.“

Abschließend ist anzumerken, dass es sich bei den Waldbereichen zwischen Krailling und Planegg um sehr wichtige Erholungswälder handelt (als Erholungswald Stufe 1 festgesetzt) und der Weg zwischen dem Altenheim und der S-Bahnstation sehr intensiv genutzt wird, insbesondere von den Bewohnern des Altenheims und sicherlich auch von den künftigen Bewohnern des betreuten Wohnens. Durch den geplanten Bauriegel, der in der vorliegenden Planung über die vorhandene Bebauung hinaus in den Wald hineinstößt und sicher Erschließungsmaßnahmen nach sich ziehen würde, wäre dieser Teil des vorhandenen Erholungsraumes völlig entwertet. Das direkte Naturerleben wird den Altenheimbewohnern, die nur noch einen kleinen Aktionsradius haben, entzogen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn

Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541,

E-Mail guenter.schorn@gmx.net

Anhang

Ausschnitt zum Bannwald aus dem Informationssystem des AELF Weilheim

13. Änderung FNP, Gemeinde Krailling



Lila = Bannwald und Erholungswald der Stufe I
Türkis = Erholungswald der Stufe I